

Antrag für die Benützung des Schwyzer Sportbus

Wir (ich) möchte (n) den Schwyzer Sportbus gemäss den Bestimmungen, die auf der Vorderseite aufgeführt sind, für unsere Organisation mieten.

Kunden Nummer: _____ Rechnungs Nummer: _____

Name der Organisation

Mieters / Mieterin Name: _____ Vorname: _____
Strasse: _____ Nr.: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Tel. G: _____ Mobil: _____
E-Mail: _____

Lenker des Fahrzeuges Name: _____ Vorname: _____
Strasse: _____ Nr.: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Tel. P: _____ Mobil: _____

Rechnungs Adresse Name: _____
Strasse: _____
PLZ: _____ Ort: _____

Verwendungszweck

Art des Anlasses

gewünschte Mietdauer _____ Anzahl Tag (e) _____

Abhol- / Rückgabedaten	Montag, Mittwoch, Freitag	jeweils um	08:00	13:00	Uhr
			11:30	16:30	

Fahrstrecke von: _____ nach: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Benützungsbewilligung des Schwyzer Sportbus

Bitte bei Rückgabe des Sportbuses dringend beachten:

- der Sportbus muss nach Gebrauch wieder bei der Retablierungsstelle für Ada/AdZS, Schlagstrasse 89, Schwyz parkiert werden
- alle Fenster müssen geschlossen werden
- der Fahrer muss das Fahrzeug innen sauber gereinigt verlassen, (BESEN / REINIGUNGSMITTEL SELBER VERANTWORTLICH)
- der Treibstofftank muss wieder mit DIESEL aufgefüllt sein

Mietkosten Fr. _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Reglement Schwyzer Sportbus

Benützungs- und Unterhaltsvorschriften

Der Sportbus der Abteilung Sport versteht sich als Dienstleistungsangebot für Schwyzer Sport- und Jugendorganisationen, wie auch Schulen, welche das Fahrzeug in direktem Zusammenhang mit Sportveranstaltungen oder sportlichen Aktivitäten benützen.

1. Die Miete des Sportbusses der Abteilung Sport im Amt für Volksschulen und Sport Kanton Schwyz muss mit dem offiziellen „Antragsformular Sportbus“ beantragt werden (Tarife 1 Tag = CHF 75.--; 2-7 Tage CHF 150.--).
2. Die Lenkerin / der Lenker des Fahrzeuges verfügt über die unter Punkt 1 genannte Bewilligung der Abteilung Sport, einen gültigen Fahrausweis und hält sich an die Vorschriften des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes (entsprechender Versicherungsschutz muss vorhanden sein!).
3. Grundsätzlich beträgt die maximale Mietdauer eine Woche (7 Tage).
4. Das vollgetankte Fahrzeug (Diesel) kann beim Retablierungsstelle für Ada/AdZS, Schlagsstrasse 89, Schwyz (vis à vis Kantonales Verkehrsamt), gegen Vorweisung der Bewilligung, abgeholt werden.
5. Die Rücknahme erfolgt zum vereinbarten Termin. Das Fahrzeug ist vollgetankt und sauber (Reinigung innen und aussen) abzugeben. Allfällige Schäden oder Mängel sind bei der Rücknahme unaufgefordert zu melden.
6. Schäden am und im Fahrzeug, sowie Verunreinigungen und Instandstellungsarbeiten, die durch die Garage oder Dritte behoben werden müssen, werden dem Mieter, bzw. der Mieterin in Rechnung gestellt.
7. Bei Kollisionsereignissen ist der Selbstbehalt der Vollkaskoversicherung durch den Mieter, bzw. die Mieterin zu tragen.
8. Bei allen Unfall- und Kollisionsereignissen ist die Abteilung Sport unverzüglich zu Benachrichtigen (041 819 19 40).
9. Bei unsachgemässer Behandlung des Fahrzeuges wird dieses den betreffenden Sportorganisationen nicht mehr zur Verfügung gestellt.
10. Das Fahrzeug darf grundsätzlich nur in der Schweiz bewegt werden.